

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin,

es besteht dringender Handlungsbedarf für eine in Deutschland zentrale Wertschöpfungskette. Im vergangenen Sommer haben wir Ihr Haus um Unterstützung gebeten, um die drohende unzutreffende Einstufung von Methylmethacrylat (MMA) als atemwegssensibilisierend zu verhindern. Obwohl seitdem neue Daten vorgelegt wurden, hält die Kommission an ihrem Vorhaben fest. Die Entscheidung soll schon am 28. Januar 2026 fallen.

Diese geplante Einstufung von MMA als atemwegssensibilisierend ist wissenschaftlich nicht haltbar und hat gravierende negative Folgen für die chemische Industrie in Deutschland und Europa. Die in der „Chemieagenda 2045“ gerade erst formulierte Ambition zur Stärkung des Chemie- und Pharmastandorts Deutschland wird durch die Einstufung konterkariert; ebenso der von der Bundesregierung angestrebte ausgewogene Regulierungsrahmen.

Bekannt sind aus MMA hergestellte Produkte, die unter dem Markennamen PLEXIGLAS®, etwa in der Anwendung als Scheiben für Trennwände bekannt sind, wie sie während der Corona-Pandemie unverzichtbar waren. MMA ist ein wichtiger Ausgangsstoff für eine Vielzahl von weiteren Anwendungen in zahlreichen Branchen, etwa in der Medizintechnik sowie in der Automobilindustrie, Bauwirtschaft oder Maschinenbau.

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung in der Luftfahrt, im Verteidigungssektor sowie in der strategischen Infrastruktur.

Das wirtschaftliche Umfeld der Branche in Europa ist herausfordernd. Einzig Deutschland verfügt in Europa noch über eine vollständige MMA-Wertschöpfungskette, die von der Herstellung des Rohstoffes bis zur Produktion der entsprechenden Polymeren reicht. Evonik und Röhm sind zentrale Teile dieser Wertschöpfungskette. Studien schätzen das Volumen des europäischen MMA-Marktes auf jährlich etwa zwei Milliarden Euro. Eine unzutreffende Einstufung von MMA würde die Verlagerung der MMA-Produktion und ihrer Folgeprodukte aus Europa in Länder wie China oder die USA begünstigen.

Die atemwegs *reizende* Wirkung von MMA ist seit Jahrzehnten bekannt. Unter anderem Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleisten einen sicheren Umgang mit MMA.

Nicht nachvollziehen können wir jedoch die geplante Einstufung als atemwegs *sensibilisierend*. Bei dem Einstufungsvorhaben wurden nämlich ungeeignete Methoden herangezogen, die nicht den heutigen Testvorgaben entsprechen.

Seit der letzten Bewertung des europäischen Expertengremiums, dem Committee for Risk Assessment – RAC, zeigen neue Studien unter Beteiligung von namhaften deutschen und europäischen Forschungseinrichtungen (Helmholtz, Fraunhofer), dass MMA nicht atemwegs *sensibilisierend* ist. Der zugrunde liegende immunologische Mechanismus wird demnach durch MMA nicht ausgelöst. Alle dazugehörigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen stellen wir bei Bedarf gerne kurzfristig zur Verfügung. Aufgrund dieser neuen Daten bedarf es einer fundamentalen Neubewertung, bevor über eine Einstufung als atemwegs *sensibilisierend* von MMA entschieden wird.

Die Einstufung von MMA soll schon im nächsten Competent Authorities for REACH and CLP – CARACAL-Treffen am 28. Januar 2026 beschlossen werden. Die Ergebnisse haben wir am 14. Januar 2026 mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und



Arbeitsmedizin – BAuA – und dem Bundesinstitut für  
Risikobewertung – BfR – diskutiert.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass  
die Einstufung von MMA als atemwegssensibilisierend aus dem  
24. ATP zur CLP herausgenommen und der Sachverhalt zur  
umfassenden Neubewertung an das RAC zurückverwiesen wird.  
Artikel 77 (3) lit. c der europäischen Chemikalienverordnung  
REACH ermöglicht dieses Vorgehen.

–

Wir wenden uns in dieser Sache zeitgleich auch an das  
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat,  
an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an das  
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit, sowie an das Bundesministerium der